


Straßenbaubehörde <b>Stadt Vilshofen an der Donau</b> Stadtplatz 27 94474 Vilshofen an der Donau		Ort, Datum Vilshofen, 01.08.2019
---	---	-------------------------------------

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
<b>Waizenbach</b> , Fl.Nr. 1673/37 Gmkg. Alkofen	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Einmündung in die Kreisstraße PA 83 bei Nord-Ecke der Fl.Nr. 1673/38, Gmkg Alkofen	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) SO-Grenze des Wendehammers mit Fl.Nr. 1673/37, Gmkg. Alkofen
Gemeinde Vilshofen	Landkreis Passau

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehende Straße wird/wurde
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen		
keine		

### 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Stadt Vilshofen gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Datum 19.08.2019
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

**5. Sonstiges**

5.1 Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
Widmung gemäß seiner Verkehrsbedeutung nach Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße. Beschlussfassung vom 13.08.2018		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen, Zi.Nr. C 1.3		
in der Zeit von-bis		
02.08.2019 - 02.09.2019		

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,  
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Stadt Vilshofen an der Donau) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVB. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Unterschrift

Florian Gams, 1.Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweise**

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	